Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 40. Sonntag den 15. Februar 1846.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

1) Auf den Antrag der Benefizial-Erben der am 1. September 1843 zu Holthausen im Kirchspiele Waltrop verstorbenen unverehelichten Agnes Boelmann ist über deren Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß verfügt worden.

Alle Gläubiger derselben haben daher ihre Ansprüche an den Nachlaß in dem auf den 2. März 1846 Morgens 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Jungeblodt bestimmten Termin anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nichterscheinenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Auswärtigen oder Verhinderten werden zu Vertretern die Herren Justiz-Commissarien Piners, Saur, Rive und Billmann benannt.

Recklinghausen den 11. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

2) Alle diejenigen, welche an nachstehende Urkunden:

1. Die notarielle Urkunde vom 19. September 1828 über 300 Thaler nebst angeheftetem Recognitions-Atteste vom 23. Februar 1830, aktiv auf den Apotheker

Franz Nicolay zu Warendorf und passiv auf den Kötter Wilhelm Linnemann lautend; eingetragen auf Linnemanns-Kolonat, Kirchspiels Beelen, Vol. III. fol. 648 Rub. III. Nro. 1.

2. Schuldverschreibung vom 14. Februar 1527 über 30 Goldgulden nebst beigefügter Cession, deren Datum nicht angegeben werden kann, zu Lasten des Kötters Hülskötter, Kirchspiels Everswinkel, und zum Vortheil der Dom-Elemosyn zu Münster sprechend; eingetragen auf Hülskötters-Kotten, Kirchspiels Everswinkel, Vol. III. fol. 766 Rub. III. Nro. 1.
3. Notarielle Urkunde vom 27. April 1824 über 100 Thaler nebst Recognitions-Atteste vom 30. October 1830, aktiv auf den Kötter Joh. Bernard Rieckmeyer zu Westkirchen und passiv auf den Kötter Franz Joseph Hölscher lautend; eingetragen auf den Hölschers-Kotten, Kirchspiels Westkirchen, Vol. I. fol. 145 Rub. III. Nro. 2.
4. Notarielle Urkunde vom 16. März 1832 über 120 Thaler (wovon bereits 37 Thlr. 15 Sgr. gelöscht sind), aktiv auf den Küster und Kirchen-Rendanten Friedrich Richter zu Freckenhorst und passiv auf den Schuster Joh. Hermann Hollmann daselbst lautend; eingetragen auf dessen Wohnhaus Nro. 30 sonst 27 cat. Vol. I. fol. 157 Rub. III. Nro. 2.
5. Folgende auf dem Hause Nro. 120 sonst 90 cat. zu Everswinkel Vol. IV. fol. 1145 Rub. III Nro. 3 bis 8 zu Lasten des Leinentuchmachers Bernard Heinrich Mennemann daselbst eingetragene notarielle Obligationen:
   a) vom 30. Juni 1826 über 120 Thaler zum Vortheile des Leinentuchmachers Gerhard Heinrich Borgmann zu Everswinkel;
   b) vom 21. November 1826 über 25 Thaler zum Vortheile des Kaufmanns Herz Rollmann zu Enniger;
   c) vom 3. October 1826 über 42 Thaler 2 Sgr. zum Vortheile der Garnhändler Georg Nünning und Chrjstoph Brenker zu Warendorf;
   d) vom 10. September 1827 über 49 Thaler 25 Sgr. zum Vortheile des Leinentuchmachers Gerhard Heinrich Borgmann zu Everswinkel;
   e) vom 28. April 1831 über 400 Thaler zum Vortheile des Baumseidenmachers Georg Nünning zu Warendorf nebst den zu a, b, c und d besonders ertheilten Recognitions-Atteſten vom 25. Februar 1831.
6. Die notarielle Urkunde vom 4. Juli 1700 über 200 alte Thaler, aktiv auf die Abtissin Hedewig Christina Gertrud von Korff zu Freckenhorst und passiv auf den Kolonen Paul Bockholt zu Velsen lautend, privatim cedirt an den Kaufmann Anton Zurstraßen zu Warendorf und zu dessen Vortheile eingetragen auf Bockholts-Kolonat zu Velsen, Vol. I. fol. 34 Rub. III. Nro. 1.
7. Die notarielle Urkunde vom 9. Februar 1821 über 100 Thaler zu Lasten des Leinenwebers Heinrich Steffens zu Harsewinkel und zum Vortheile des Kaufmanns Gerhard Anton Budde daselbst sprechend, eingetragen auf des Schulteners Wohnhaus Nro. 92 cat. nebst zweien Ackergrundstücken auf die Anmeldung vom 8. März 1821;

ferner alle diejenigen, welche an nachstehende eingetragene Posten:

1. von 72 Thaler 15 Schillinge Convent.-Münze aus der gerichtlichen Urkunde vom 11. December 1809 zum Vortheile der Erben Reine in Münster, eingetragen auf Rahmanns-Kolonat, Kirchspiels Greffen, Vol. I. fol. 187 Rub. III. Nro. 2;

2. von 70 Thalern Convent.-Münze (ursprünglich 100 Thaler Gold und 70 Thaler Convent.-Münze) aus der gerichtlichen Urkunde vom selben Datum, ebenfalls zum Vortheile der Erben Reine zu Münster auf das Haus Nro. 129 cat. zu Harsewinkel und zwei daselbst belegene Grundstücke, früher dem Schmiede Hermann Rave gehörend, Vol. II. fol. 420 Rub. III. Nro. 1, Vol. VI. fol. 1348 Rub. III. Nro. 1 und fol. 1474 Rub. III. Nro. 1 eingetragen, welche beide Posten den Erben des Canonicus Hermann Reine zu Ahlen zurückgezahlt sind,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Direktor Lampe auf den 2. März 1846 Morgens 10 Uhr an der Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer ausgeschlossen und die Dokumente amortisirt, resp. die eingetragenen Posten gelöscht werden.

Warendorf den 23. September 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lampe. Reder.

Vermischte Nachrichten.

3) Am künftigen Donnerstag den 19. d. Mts., Morgens 9 Uhr anfänglich, sollen im Lokale der Pfand Leih-Anstalt die im Monat Januar vorigen Jahrs versetzten und bisher uneingelöset gebliebenen Gegenstände, als:

12 Eßlöffel, 12 Gabeln, 12 Messer, ein Milchlöffel, 2 kleine Teller, alles von Silber, eine Tafeluhr, zwei Hausuhren, ein ganz neuer gepolsterter Sessel, mehrere goldene Ohr- u. Fingerringe, silberne Uhren, silberne Eß- und Theelöffel, Manns- und Frauen-Kleider, Ober- und Unterbette, Leinen, Kupfer und Zinn, ein Kochofen u. s. w.,

insofern keine Wiedereinlöse stattfindet, öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 14. Februar 1846.

Der Magistrat
Hüffer.

4) Am Montag den 16. Februar des Morgens 9 Uhr sollen in meiner Wohnung eine Parthie gute Cigarren in 1/10, 1/4, 2/2 und 4/4 Kisten und mehrere Fässer Louisiana- und Rolltaback gegen baare Zahlung verkauft werden.

Thiers, Auctionator.

Holz-Verkauf.

5) Am Donnerstage den 19. d. Mts. Februar Vormittags 9 Uhr werden in dem zum Amthofe Püning der Gemeinde Alverskirchen gehörenden Rohrbusche 50 Klafter meistens hartes Brennholz, einige Buchenstämme Nutzholz, sowie eine bedeutende Parthie Buschen den Meistbietenden verkauft.

Zumbusch.

6) Am Dienstage den 17. d. M. des Vormittags 10 Uhr sollen bei Schulze Fron-

*

hoff im Kirchspiel Wolbeck circa 30 Klafter Weißbüchen-Brennholz und 3000 Buschen durchs Meistgebot zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige einladet

Wolbeck den 14. Februar 1846. Zumbusch, Commissionair.

Bekanntmachung.

7) Der Vollblut-Hengst Augustus (v. Sultan u. d. Augusta v. Wofut G. St. B. IV. 2 J) wird von heute ab in Herdringen decken und zwar:

1) Vollblutstuten für 6 Friedrichsd'or und 1 Thlr. Trinkgeld für die Stallleute,
2) Halbblutstuten für 2 Friedrichsd'or und 1 Thlr. dito,
3) Landstuten für 2 Thlr. Cour. und 10 Sgr. dito.

Wegen Unterbringung der Stuten zu Herdringen wolle man sich an den Rentmeister Altstädt daselbst wenden.

Gräfl. Fürstenbergisches Haus Herdringen bei Arnsberg den 10. Februar 1846.

8) Für das uns von dem geehrten Bürger-Schützen-Corps zugestellte Geschenk von 20 Thalern zur Unterstützung armer Kranken geben wir hiermit unsern wärmsten Dank zu erkennen. Der evangelische Frauenverein.

Frage und Antwort.

9) Warum enthält der Westfälische Merkur seit einiger Zeit so viel Artikel gegen den Liberalismus, und warum sucht er, besonders in dem Feuilleton von Nro. 36, die Breslauer Proletarier gegen die Besitzenden aufzureizen, (wobei er in seiner Einfalt nicht einmal merkt, daß ihn dieses bei seinen Gönnern in den Geruch des Communismus bringen könnte)? — Weil er sich bei einer gewissen Partei beliebt machen will, indem er den Servilismus predigt und die Juden schmäht.

10) Zur Nachricht denen, daß, die sich zu meiner am Fastnachts-Dienstag zu veranstaltenden Tanzbelustigung unterschrieben haben, ihre Karten vom 15. d. ab bei mir in Empfang nehmen können. Goeßling.

11) Sonnabend den 14. Abends 7 Uhr Versammlung bei Roelen Neuhaus zur Berathung des Jahrmarkts. Die Herren, welche sich noch dabei zu betheiligen wünschen, werden ersucht, sich dort einzufinden.

12) Hier wieder angekommen, empfehle ich mich zum Waschen und Verändern der Strohhüte bestens, und ersuche die geehrten Damen, mir ihre gefälligen Aufträge baldigst zukommen zu lassen.

Münster den 14. Februar 1846. M. Fowarge auf der Rothenburg.

13) Meinen geehrten Kunden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich von heute ab mein Geschäft wieder eröffnet habe, und bitte um ferneren Zuspruch.

Martial Deregnaucourt.

14) Der Unterzeichnete übernimmt auch in diesem Frühjahr die Besorgung von Nadelholz- und Laubholz-Saamen, namentlich von Kiefern, Fichten, Edeltannen, Lerchen, Weymuths-Kiefern, Birken, Roth- und Weiß-Erlen, Hainbüchen, Eschen, Ahorn und Akazien.

Bestellungen hierauf werden pünktlich zur Ausführung gebracht werden.

Münster den 14. Februar 1846. Anton Neuhaus, Spediteur.

Erziehungs-Anstalt für junge Leute zu Melle in Belgien, unter Leitung des Hochwürdigen Herrn Albert.

Unterrichts-Gegenstände.

Sprachen. Die Schüler erhalten vollständigen Unterricht in folgenden Sprachen: in der französischen, deutschen, englischen, holländischen, spanischen und italienischen, und wenn es von den Eltern besonders gewünscht wird, auch in der lateinischen und griechischen Sprache. Der Unterricht der sechs erstgenannten Sprachen wird von Professoren ertheilt, die aus genannten Ländern gebürtig sind. — Ferner:

Naturgeschichte. Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie. Seit seinem Entstehen hat dieses Institut eine große Menge verschiedener Gegenstände, welche, um genannte Wissenschaft mit Nutzen zu erlernen, fast unentbehrlich sind, als: vierfüßige Thiere, Vögel, Insecten, allerhand Mineralien und Fossilien.

Physik und Chemie. Die jungen Leute, welche diese Zweige studiren, haben hier zu ihrer Verfügung, unter Leitung eines tüchtigen Lehrers, sehr geeignete Maschinen, um Versuche über Hydrologie, Optik, Electricität ꝛc. zu machen, wie auch ein geeignetes Laboratorium zur Zubereitung der chemischen Gegenstände.

Mathematik. Die Zöglinge werden hierin so unterrichtet, daß sie mit Leichtigkeit, wenn sie unsern Cursus durchgemacht haben, in das Ingenieur-Corps, in die höheren Militairschulen oder in die polytechnischen Lehranstalten treten und bestehen können.

Commerce. Vollständiger Unterricht über Buchhalten, Wechselwesen, Einrichtung der Börsen, der verschiedenen Banken, des Zollwesens und der übrigen Abgaben; über Commercial-Rechte und politische Oeconomie; Commercial-Geographie und Briefwechsel.

Ferner wird vorgetragen: vollständiger Unterricht in der biblischen und Weltgeschichte, Geographie, Musik, Zeichnen, Malen, Architectur, Turnen und über die gute Haltung in guten Gesellschaften. Unter einer Anzahl von 200 Zöglingen aus verschiedenen Erdtheilen und Ländern, welche hier ihre Erziehung vollenden, finden sich gewöhnlich eine große Anzahl junger Deutscher. Diese erhalten hier nebst dem genannten Unterricht noch besondern in der deutschen Litteratur, weil für diese noch ein besonderer Cursus eingerichtet ist.

Kosten.

Das jährliche Kostgeld ist für das erste Jahr 500 Franken, für die übrigen 700 Franken; alle anderen Ausgaben, welche die Zöglinge hier machen an Kleidern, Büchern u. s. w., kommen halbjährlich auf die Rechnungen der Eltern.

Um nähere Nachricht zu erhalten, bittet man sich an den Herrn Albert, Director dieses Institus, oder an den Herrn Sels zu Neuß, oder an den Herrn v. Theuen in Köln, oder an den Herrn Kaplan v. Horar in Ueberwasser zu Münster zu wenden.

Offene Stellen

für eine Haushälterin, einen Kutscher und Bedienten.

16) Auf dem Schlosse Allner bei Hennef im Sieg-Kreise werden folgende Dienstboten mit nachstehenden Eigenschaften und Fähigkeiten gesucht:

1) Eine Haushälterin und Köchin, als Vorsteherin des gesammten Hauswesens, soweit dasselbe die Zubereitung der Speisen, die Aufbewahrung des erforderlichen Materials, die Verrechnung in Einnahme und Ausgabe desselben und die Leitung der Milchwirthschaft betrifft.

Die Eigenschaften, die sie besitzen muß, sind:

Eine ihrem Stande angemessene religiöse und sittliche Bildung und Haltung, unter scharfer Auffassung der sie umgebenden Verhältnisse; Characterfestigkeit und Entschiedenheit, verbunden mit Ruhe in Worten und Handlungen, muß sie vor Allem besitzen, damit sie sich gegenüber dem gesammten Dienstpersonal die erforderliche Autorität begründet und erhält.

In Berücksichtigung ihres ausgedehnten und fortwährende Anstrengung erheischenden Wirkungskreises muß die Eintretende von gesundem Körperbau sein, und wird deshalb weiter gewünscht, daß sie das 35 Lebensjahr nicht überschritten habe

Betreffend ihre Dienstfähigkeiten, Verpflichtungen und Leistungen, so hat sie hinsichtlich des herrschaftlichen Tisches im gewöhnlichen Leben für gute, kräftige, aus wenig Speisen bestehende, den verschiedenen Tageszeiten entsprechende Mahlzeiten zu sorgen; auch liegt ihr das Backen des Weißbrodes ob.

Sie muß ferner die feinere Koch- und Bäckereikunst für außergewöhnliche Gelegenheiten vollkommen verstehen, und auch die erforderlichen Kenntnisse in Anfertigung süßer Speisen und Backwerks besitzen.

Der Milchkeller steht unter ihrer Controlle. Sie muß für eine gute und vor Allem durch Reinlichkeit ausgezeichnete Behandlung der Milch, sowie ihrer Producte vorzugsweise sorgen.

Ueber sämmtliche Natural-Einnahmen und Ausgaben muß sie nach dem vorgeschriebenen Formular pünktliche Rechnung führen.

An Speisen hat sie jeden Tag zu den, den Tageszeiten gemäß festgesetzten Mahlzeiten für den herrschaftlichen Tisch, einschließlich des Erziehungs-Personals, für neun Personen, in der Eingangs angegebenen Weise, desgleichen für einen zweiten Tisch, bestehend aus einem Rentei-Verwalter und einem Oeconomie-Verwalter und endlich drittens für den Tisch des Gesindes zuzubereiten, welches aus fünf weiblichen und sieben männlichen Dienstboten besteht.

Weiter muß sie mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet sein, damit unter ihrer Aufsicht alles Speise-Material, mit Ausnahme des Gemüses, des Obstes- und des Keller-Bestandes, stets in bester Qualität vorhanden sei und wohl erhalten werde.

Selbstredend wird ihr die hinreichende Anzahl weiblicher Dienstboten zur Verrichtung der Arbeiten gewährt.

An Lohn erhält sie jährlich 70 Thaler, den verhältnißmäßig größten Antheil an den eingehenden Trinkgeldern und ein Miethgeld von 5 Thlr. 20 Sgr.

Die Reisekosten hierher werden derselben vergütet.

Unter Festsetzung der Miethzeit auf Ein Jahr, nach Ablauf dessen drei Monate vorher gegenseitige Kündigung gestattet ist, wird eine Probezeit von drei Monaten gegenseitig vorbehalten, so daß nach Ablauf der zwei ersten dieser Monate der Rücktritt beiderseitig gestattet ist.

Der Eintretenden bleibt jedoch in diesem Falle der Miethpfennig, sowie der Ersatz der Kosten der Herreise.

2) Ein Kutscher, welcher das 30. Jahr nicht weit überschritten haben darf und mit zwei, wo möglich auch mit vier Pferden aus der Hand gut zu fahren im Stande ist.

Derselbe muß außer den erforderlichen sittlichen Eigenschaften die Pflege und Wartung der Pferde, das Reinhalten der Wagen, des Fahr- und Reitgeschirres, kurz

des ganzen Stall-Inventars, vollständig verstehen und vor Allem diese Verpflichtungen pünktlich erfüllen.

Er muß weiter an den landwirthschaftlichen Arbeiten und Dienstfuhren aller Art fortwährend und fleißig sich betheiligen und daher die nöthigen Kenntnisse oder mindestens die Fähigkeiten, sich diese Kenntnisse in kurzer Zeit zu erwerben, besitzen.

Derselbe erhält außer vollständiger Dienstkleidung einen Jahreslohn von 60 Thlrn., 4 Thlr. Miethpfennig und den verhältnißmäßig größten Antheil an dem für das Stallpersonal eingehenden Trinkgelde.

3) Ein Hausbedienter, welcher in der Personen- und Tischbedienung in allen Theilen erfahren, von sittlicher und anständiger Haltung, gewandt, von gesundem, kräftigem Körperbau und gefälligem Aeußern sein muß.

Derselbe erhält nebst vollständiger Dienstkleidung an Lohn 50 Thlr., 3 Thlr. Miethgeld und einen verhältnißmäßigen Antheil an dem eingehenden Trinkgelde.

Hinsichtlich der Probezeit, der Dauer der Mieth- und Kündigungszeit gelten für den Kutscher und Hausbedienten die für die Haushälterin festgesetzten Bedingungen.

Anerbietungen in Folge dieser Veröffentlichung sind unter Beifügung des Lebenslaufs und der Dienstzeugnisse portofrei an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Der Rentmeister des Freiherrn Maximilian v Loë: Stetter.

17) Gegen pupillarische Sicherheit und übliche Zinsen ist ein Stiftungs-Kapital von 200 Thlr. Pr. Courant zu verleihen. Nachricht bei der Expedition des Merkurs.

18) Ein guter Schreiber, der über sein Wohlverhalten genügend sich ausweiset, wird gesucht. Rintelen, Justiz-Commissar.

Beachtenswerthe Anzeige für Armen-Anstalten, Spinnschulen ꝛc.

19) Guter gehechelter Flachs wird bei oundert Pfunden zu 6 Pfund für 1 Thaler verkauft bei Wilh. Gröninger an Mauritz-Thor.

20) Vom 1. Mai c. steht in Nro. 97 Alten-Fischmarkt die obere Etage von acht Zimmern und Küche nebst Mitbenutzung des Keller- und Bodenraums zu vermiethen, auch kann Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden. Durch wen, sagt die Expedition des Westf. Merkurs.

21) Telgter-Straße Nro. 2 sind Zimmer gegen Cantate zu vermiethen mit Küche, Keller und Bodenraum.

22) Es steht ein kleines Wohnhaus nebst Hofraum in der Nähe des Neuen-Platzes zu vermiethen. Zu erfragen Kreuzstraßen-Ecke Nro. 190.

23) Am Markte Nro. 171 stehen mehrere Zimmer zu vermiethen.

24) Es sind 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln gegen den 1sten März zu miethen Katthagen Nro. 176.

25) Kiefern zu Baum-, Pietsbohnen-, Blumen- und Hecken-Stangen sind wieder billig zu haben F. Dahl, Neubrückenstraße No. 197.

Angekommene Fremde.

F. Gerbaulet: (im Könige von England.) Besson, Negociant aus Lyon. Ruth-

heim, Partikulier a. Hannover. Beißenherz, Gewerker a. Dülmen. Düsterberg, Oekonom a. Holstein. Minnig, Antiquar a. Cöln. Schillinger a. Hamburg, Cöster a Soest, Ullmann aus Fürth, Blaß mit Fräul. Schwester a. Elberfeld, Rothnagel aus Berlin, Gottschalk aus Crefeld, Kaufleute.

E. Krapp: (im Westfälischen Hofe.) Fräul. Kerckhof aus Düsseldorf. Mushofen, Partikulier a. Amsterdam Heuner, Factor a. Harkotten. Gersfeldt a. Berlin, P. Wolf a. Elberfeld, Biederlack, Terfloth a. Greven, Heinzen a. Hanau, Kaufl.

F. Renn: (Ludgeri-Straße.) Ernesti a. Nauenburg, Heringloh a. Enniger, Kaufl.

G. H. Winckelsett: (Aegidii-Straße.) van Heukelom, Kaufmann aus Crefeld. Cremer, Gastwirth aus Lüdinghausen.

Marktpreise zu Münster,
im Februar 1846
vom Preuß. Scheffel.

Datum.	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Buchweitzen.			Hafer.			Kartoffeln.		
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
14.	3	15	—	2	14	—	1	22	6	2	2	6	1	4	—	1	5	—

Mehlpreise in der Dampfmühle und im Geschäfts-Locale Nro. 84 A. neben Lamberti-Kirche, einschließlich der Mahlsteuer.

Weizenmehl, superfeines	p. Pfund	2	Sgr.	3	Pfenn.	p. Thlr. 14	Pfund
— feines,	—	2	—	2	—	— 14½	—
Roggenmehl, gebeutelt,	—	1	—	9	—	— 18	—
Graupen, Mittelsorte,	—	1	—	10	—	— 17½	—

Mehlpreise in der Dampfmühle, exclusive Mahlsteuer.

Weizenmehl superfeines	per Sack (200 Pfund)	. .	12	Thlr.	—	Sgr.
dito feines	—	— . . .	11	—	10	—
Roggenmehl, gebeutelt	—	— . . .	10	—	—	—
Graupen, Mittelsorte	—	— . . .	9	—	20	—

Die Säcke sind nicht mit berechnet, und werden für Mehl mit 20 Sgr. und für Graupen mit 11 Sgr. besonders berechnet.